

ÖFFENTLICHE BESCHLUSSVORLAGE

Amt/Eigenbetrieb:
OB/GB Gleichstellungsstelle

Beteiligt:

Betreff:
Besetzung des Frauenbeirates

Beratungsfolge:
05.11.2020 Rat der Stadt Hagen

Beschlussfassung:
Rat der Stadt Hagen

Beschlussvorschlag:
Der Rat benennt für den Frauenbeirat folgende 17 Ordentlichen Mitglieder und folgende 17 Stellvertreterinnen:

Ordentliches Mitglied

1. _____
2. _____
3. _____
4. _____
5. _____
6. _____
7. _____
8. _____
9. _____
10. _____
11. _____
12. _____
13. _____
14. _____
15. _____
16. _____
17. _____

Stellvertreterin

Die Gleichstellungsstelle empfiehlt, folgende Hagener Frauengruppen zu benennen:

1. DGB Frauenausschuss
2. Frauen helfen Frauen e.V.
3. Bezirksverband der Ev. Frauenhilfe
4. Katholische Frauengemeinschaft Deutschlands
5. ZONTA Club Hagen Area
6. stoffwechsel alpha e.V. Hagen

Begründung

Gemäß § 2 der Satzung für den Frauenbeirat der Stadt Hagen soll der Frauenbeirat aus 23 stimmberechtigten Frauen bestehen, die vom Rat der Stadt Hagen gewählt werden. Für jedes Ordentliche Mitglied ist eine Stellvertreterin zu wählen.

Für 17 Frauen liegt das Vorschlagsrecht bei den im Rat vertretenen Fraktionen. Bisher wurde ein Platz mit einer sachkundigen Bürgerin besetzt, die vom Integrationsrat entsendet wurde.

6 Frauen sollen von den in Hagen aktiven Frauengruppen gewählt werden.

Für die Frauengruppen liegen folgende Bewerbungen vor:

1. DGB Frauenausschuss:

als Ordentliches Mitglied: Stephanie Berns
Stellvertreterin: Iris Karp

2. Frauen helfen Frauen e.V.

als Ordentliches Mitglied: Susanne Deitert
Stellvertreterin: Barbara Dorau

3. Bezirksverband Hagen der Ev. Frauenhilfe

als Ordentliches Mitglied: Monika Dittmar
Stellvertreterin: Brigitte Schneider

4. Katholische Frauengemeinschaft Deutschlands (KFD)

als Ordentliches Mitglied: Silvia Finkenbusch
Stellvertreterin: Brigitte Studzenski

5. ZONTA Club Hagen Area

als Ordentliches Mitglied: Kirsten Pinkvoss
Stellvertreterin: Isabelle Meierling

6. stoffwechsel alpha e.V. Hagen

als Ordentliches Mitglied: nnb
Stellvertreterin: nnb

Um die nach § 3 der Satzung festgelegten Aufgaben zu erfüllen, ist es erforderlich, dass ein breites Spektrum an Frauengruppen im Frauenbeirat vertreten ist.

Vor diesem Hintergrund schlägt die Verwaltung folgende Auswahl vor:

1. DGB Frauenausschuss
2. Frauen helfen Frauen e.V.
3. Bezirksverband Hagen der Ev. Frauenhilfe.
4. Katholische Frauengemeinschaft Deutschlands (KFD)
5. ZONTA Club Hagen Area
6. stoffwechsel alpha e.V. Hagen

Inklusion von Menschen mit Behinderung

Belange von Menschen mit Behinderung

sind nicht betroffen

Finanzielle Auswirkungen

Es entstehen keine finanziellen und personellen Auswirkungen

gez.

Erik O. Schulz
Oberbürgermeister

Verfügung / Unterschriften

Veröffentlichung

Ja

Nein, gesperrt bis einschließlich _____

Oberbürgermeister

Gesehen:

Erster Beigeordneter
und Stadtkämmerer

Amt/Eigenbetrieb:
OB/GB Gleichstellungsstelle

Stadtsyndikus

Beigeordnete/r

Die Betriebsleitung
Gegenzeichen:

Beschlussausfertigungen sind zu übersenden an:

Amt/Eigenbetrieb: _____ Anzahl: _____



Handwriting practice lines for the right side of the page. There are two sets of five horizontal lines each, with a slightly larger gap between the two sets.

